

## Preisblatt Messstellenbetrieb Erdgas

**gültig ab 1. Januar 2019**

*Zum 15.10.2018 lagen der Zwickauer Energieversorgung GmbH keine behördlichen Festlegungen bzw. Genehmigungen gemäß § 32 Abs. 1 ARegV für 2018 ff. vor. Vorbehaltlich weiterer Änderungen bei den Netzentgelten der vorgelagerten Netzbetreiber und der noch ausstehenden Erkenntnisse zur Erlösobergrenze handelt es sich daher um vorläufige Entgelte. Die tatsächlich geltenden Entgelte werden nach § 17 ARegV veröffentlicht.*

### 1. Preise für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung, Entgelt pro Zählpunkt

Zähler	Messstellenbetrieb in EUR/Jahr <sup>1</sup>
G40 - G100	390,99
G160 - G250	726,26
G400 - G650	1.063,17
größer G650	1.541,49
Zusatzgeräte bzw. Zusatzfunktionalitäten	Messstellenbetrieb in EUR/Jahr <sup>1</sup>
Mengenumwerter	170,15
Tarifgerät	170,15
Fernauslesegerät	305,72

Die Messeinrichtungen am Zählpunkt des Kunden dienen zur Ermittlung der in Anspruch genommenen thermischen Leistung und der entnommenen thermischen Energie. Die Messwertregistrierung erfolgt in einem zeitsynchronen 1-h-Zeitraster. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung der Netzentgelte und der Energiemengenbilanzierung gegenüber den betreffenden Marktpartnern. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum der Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV).

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen und Messsysteme, sowie die eichrechtskonforme Messung der entnommenen Energie. Die täglich dreimalige Ablesung der Messeinrichtung, die Messwertplausibilisierung und die form- und fristgerechte Datenübertragung sind in den oben genannten Preisen enthalten.

Auf Wunsch kann ein Angebot für die stündliche Datenbereitstellung von gemessenen Gasmengen (unplausibilisiert) erfolgen. Bei einem anderen gewünschten Leistungsumfang müssen die Preise jeweils separat vereinbart werden.

<sup>1</sup> ohne Umsatzsteuer

## 2. Preise für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Zähler	Messstellenbetrieb in EUR/Jahr	
	netto <sup>1</sup>	brutto <sup>2</sup>
G2,5 - G6	19,94	23,73
G10 - G25	39,62	47,15
G40 - G100	390,99	465,28
G160 - G250	726,26	864,25
Zusatzgeräte bzw. Zusatzfunktionalitäten	Messstellenbetrieb in EUR/Jahr	
	netto <sup>1</sup>	brutto <sup>2</sup>
Mengenumwerter	170,15	202,48
Tarifgerät	170,15	202,48
Fernauslesegerät	305,72	363,81

Die Messeinrichtungen am Zählpunkt des Kunden dienen zur Ermittlung der entnommenen thermischen Energie. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung des Netzentgeltes und der Energiemengenbilanzierung gegenüber den betreffenden Marktpartnern. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum der Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV).

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen und Messsysteme, sowie die eichrechtskonforme Messung der entnommenen Energie. Der Preis beinhaltet weiterhin die rollierende jährlich einmalige Ablesung im Turnus des Netzbetreibers der ZEV. Der Zyklus der Messung ist vom Netzbetreiber festgelegt. Wird eine Sonderablesung außerhalb des Zyklus gewünscht, ist dies möglich. Dafür wird ein Entgelt in Höhe von 15 EUR<sup>1</sup> zuzüglich Umsatzsteuer fällig. Auf Wunsch kann auch die Bereitstellung eines Modems/Kommunikationsgerätes zur Fernablesung erfolgen.

<sup>1</sup> ohne Umsatzsteuer

<sup>2</sup> mit Umsatzsteuer (19%)